



Konzept schul- und familienergänzende Tagesstrukturen der Schule Hergiswil b. W.

Version vom 20.03.2026



Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Rahmenbedingungen	4
3	Trägerschaft und Leitung	4
4	Pädagogisches Konzept	4
	4.1 Anregender, sicherer Lern- und Lebensraum	5
	4.2 Vielfältige Bildungsangebote	5
	4.3 Gemeinsam essen - Tischkultur und Rituale	5
	4.4 Individuelle Förderung	5
	4.5 Tragfähige Beziehungen	6
	4.6 Konstruktive Zusammenarbeit mit und an der Schule	6
	4.7 Gute Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten	6
5	Betriebliches Konzept	6
	5.1 Aufgaben und Kompetenzen	6
	5.2 Angebot	7
	5.3 Raumangebot	9
	5.4 Betreuungspersonal	9
	5.5 Budget und Jahresrechnung	10
	5.6 Aufnahmemodalitäten	10
	5.7 Kosten	10
	5.8 Öffnungszeiten	11
	5.9 Versicherung und Haftung	11
	5.10 Absenzen	11
	5.11 Krankheit und Unfall	11
	5.12 Disziplinarisches	11
6	Qualitätsmanagement	12



1 Ausgangslage

In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich die Familienstrukturen massiv verändert. So nimmt die Zahl der Familiengründungen ohne Heirat kontinuierlich zu, während die Zahl der Eheschliessungen stetig abnimmt. Die Mehrheit der Schweizer Familien entspricht heute nicht mehr dem traditionellen Bild mit Ehe und einem erwerbstätigen Elternteil. Die Gemeinde Hergiswil b. W. hat diese gesellschaftliche Veränderung frühzeitig erkannt und die kantonalen Forderungen nach schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen mit Konzept in Kraft ab 1. August 2011 umgesetzt.

Im Kanton Luzern stehen in der Regel vier Modelle zur Auswahl:

- a) **Schule und Betreuung:** Das Angebot umfasst alle vier Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, doch werden nicht alle Elemente in der Schule durchgeführt. Dieses Angebot vereinigt schulische Angebote und Betreuung unter der Leitung der Schule. Es ist sehr flexibel, sowohl in Bezug auf die Kombination der einzelnen Elemente als auch bezüglich Platzzahl. Das Modell ist deshalb für alle Gemeinden geeignet, insbesondere aber für kleinere und mittelgrosse. Es bietet auch die Möglichkeit, bei den Betreuungselementen III und IV zusätzlich Lernende zu unterstützen, die nicht von den andern Elementen Gebrauch machen.
- b) **Tagesschule, additive Form:** Das Angebot umfasst alle vier Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Alle Elemente werden in der Schule durchgeführt. Das Modell eignet sich für eine grössere Anzahl Anmeldungen. Es bietet die Möglichkeit, bei den Betreuungselementen III und IV zusätzlich Lernende zu unterstützen, die nicht von den andern Elementen Gebrauch machen.
- c) **Integrierte Tagesschule:** Das Angebot umfasst alle vier Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Alle Elemente werden in der Schule durchgeführt. Die Lernenden werden in eigenen Klassen unterrichtet. Das Modell kann nur in ganz grossen Gemeinden realisiert werden, da sonst die Zahl der Kinder zu klein wäre bzw. die Tagesschulklassen zusätzlich geführt werden müssen.
- d) **Tagesfamilie:** Das Angebot der Tagesfamilie ist ein flexibles Betreuungsangebot. Die Betreuungszeiten können nach Bedarf festgelegt werden, sollen aber in der Regel für ein Jahr Gültigkeit haben. Tagesfamilien können in kleinen Gemeinden allenfalls den Betreuungsbedarf abdecken. Die Tagesfamilien sind meistens regional in einer Tagesfamilienorganisation zusammengeschlossen. Kinder, die in einer Tagesfamilie betreut werden, können zudem nachmittags die Hausaufgabenbetreuung und Lernbegleitung der Schule nutzen (Betreuungselemente III und/oder IV).

Die Strukturen der Gemeinde Hergiswil b. W. weichen von den Durchschnittstrukturen im Kanton wesentlich ab. Beispielsweise ist die Zahl der Alleinerziehenden deutlich kleiner, nimmt jedoch auch in Hergiswil b. W. zu. Die Nachfrage nach schul- und familienergänzenden Angeboten war in den letzten Jahren eher gering. Der Bedarf nahm jedoch zu. Gemäss dem Qualitätskreislauf fand im Herbst 2025 eine Bedarfsabfrage bei den Familien der Gemeinde statt. Dabei zeigt sich ein erhöhtes Bedürfnis nach einer Lösung, welche die Schule und das Angebot der Tagesstruktur zentral verbindet. Daher wird auf das Schuljahr 26-27 eine Tagesstruktur auf dem Schulhausareal an zwei Tagen angestrebt. Dieses Pilotprojekt soll drei Jahre dauern und den sukzessiven Aufbau einer zentralen Tagesstruktur unterstützen. Die Umsetzung der Tagesstrukturen in der Gemeinde Hergiswil b. W. erfolgt an den restlichen Tagen wie bisher über die Betreuungsfamilien (Modell Schule und Betreuung). Diese Praxis hat sich im Grundsatz bewährt.



Das bestehende Konzept wurde an die heute geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst.

2 Rahmenbedingungen

Gesetz und Verordnung

- SRL 400a – Gesetz über die Volksschule § 36
- SRL 405 – Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung § 14, 17 + 28

Schule Hergiswil b. W.

- Leitbild Schule Hergiswil b. W.
- Leistungsauftrag Schule Hergiswil b. W.
- Konzept Tagesstrukturen

Grundlagen DVS

- Broschüre Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen – Orientierungs- und Umsetzungshilfe 2. Revidierte Fassung, Dienststelle Volksschulbildung (DVS)
- Ergänzung zur Orientierungs- und Umsetzungshilfe, DVS
- Richtlinien, DVS
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Pädagogisches Konzept, DVS

3 Trägerschaft und Leitung

Die Gemeinde Hergiswil b. W. ist die Trägerin der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Schule Hergiswil b. W. Die strategische Führung liegt bei der Bildungskommission. Sie wirkt im Rahmen ihres Auftrages beim Aufbau, der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung mit. Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung. Sie stellt eine optimale Organisation und Führung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sowie die Umsetzung des Konzeptes sicher. Sie kann die operative Führung einer Fachperson Tagesstrukturen übergeben. Diese organisiert die betriebliche Umsetzung.

4 Pädagogisches Konzept

Die Schule Hergiswil b. W. stützt sich auf das Pädagogische Konzept schul- und familienergänzender Tagesstrukturen des Kantons Luzern ab. Die Qualität von Tagesstrukturen wird über einfache Formen der Selbst- und Fremdbeurteilung überprüft, d. h. die Tagesstrukturen sollen - wie der Unterricht - regelmässig intern wie auch extern evaluiert werden. Bei Modell Schule und Betreuung (Betreuungsfamilien) geschieht dies in angepasster Form.

Es ist das oberste Ziel, in den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder zu stärken und ihre geistige Entwicklung zu fördern. Das einzelne Kind soll sich in der Gemeinschaft aufgehoben fühlen und die Tagesstrukturen als fürsorglich, schützend, verlässlich und verbindlich erleben.

Dabei liegt der Fokus auf den folgenden Faktoren:



4.1 Anregender, sicherer Lern- und Lebensraum

Die Tagesstrukturen werden als Teil der Schule verstanden, d.h. dass neben dem Unterricht an der Schule für die Lernenden weitere Bildungsangebote bestehen. Im Unterschied zum Unterricht sollen aber die Kinder und Jugendlichen in den Tagesstrukturen ihr Tun noch mehr selbstverantwortlich bestimmen. Die Formen von Spielen und Lernen sollen von den Kindern und Jugendlichen mitbestimmt und mitverantwortet werden.

4.2 Vielfältige Bildungsangebote

Spielen und Lernen gehören in den Tagesstrukturen als Bildungsangebot eng zusammen und sind in der Umsetzung kaum zu unterscheiden. Vor allem jüngere Kinder, die noch ohne Hausaufgaben in den Tagesstrukturen betreut werden, nutzen die Zeit zum Spielen. Dabei kann ein besonderer Akzent auf das gemeinsame Tun mit anderen Kindern gesetzt werden. Kinder haben dabei die Chance, anders als vielleicht im häuslichen Umfeld, von anderen Kindern mit anderen Fähigkeiten zu lernen. Jugendliche in der Sekundarschule erhalten Angebote, die ihrem Alter entsprechen.

Inhalte gibt es genug:

- Sprache (z. B. vorlesen, Bibliothek, Rollenspiele)
- Technik und Natur (z. B. bauen im Freien, Garten anlegen)
- Denkschulung und Mathematik (z.B. Strategiespiele, Schach, Logicals)
- Werken/Basteln (z. B. mit Papier, Recycling-Materialien)
- Musik und Kultur (z. B. einheimisches und fremdes Liedgut)
- Sport und Bewegung (z. B. Bewegungsspiele, freiwilliger Schulsport)
- Medien (z. B. sich informieren mittels Zeitung, Tablets, Computer)
- Alltagsverrichtungen (z. B. Zwischenmahlzeiten vorbereiten, backen).
- Des Weiteren können je nach Situation für einzelne Kinder Therapiestunden der schulischen Dienste sowie individueller Musikunterricht und Ensemblestunden oder spezielle Förderung der Schulsprache für Kinder anderer Muttersprache oder für Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerung in die Zeit der Tagesstrukturen eingeplant werden.

4.3 Gemeinsam essen - Tischkultur und Rituale

Der gemeinsame Mittagstisch bedeutet eine positive soziale Erfahrung. Das gemeinschaftliche Essen am gedeckten Tisch soll Freude bereiten, egal, ob die Mahlzeiten vor Ort gekocht oder angeliefert werden. Das Essen soll den Kindern und Jugendlichen schmecken. Wenn möglich sollen saisonale und regionale Produkte auf den Tisch kommen. Kinder und Jugendliche erleben bei der gemeinsamen Mahlzeit Unterschiede bezüglich Kulturen, Essgewohnheiten und allfälligen Unverträglichkeiten. Mit gesunden, wohlschmeckenden Zwischenmahlzeiten können die Lernenden den Zusammenhang von Leistungsmöglichkeit und Ernährung erleben und diese Erfahrung in den familiären Alltag mitnehmen. Regeln und Rituale (z. B. Geburtstage) am Esstisch gehören zum Alltag. Von Zeit zu Zeit werden sie mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und allenfalls neu ausgehandelt.

4.4 Individuelle Förderung

Kinder und Jugendliche sind auch in den Tagesstrukturen in ihrer Entwicklung individuell zu fördern. Das bedeutet, den Kindern und Jugendlichen auf individueller Ebene

- Gelegenheit zu geben, mitzubestimmen,
- für ihr Handeln positives Feedback zu geben,
- Freizeit und Freiheit zu gewähren, um eigenen Interessen nachzugehen und Freundschaften zu pflegen,
- Modelle zum Beobachten und Nachahmen zu geben,
- Lernbegleitung einzurichten (Hausaufgaben, sprachliche Förderung)
- verlässlicher Partner zu sein.



Nicht jedes Kind braucht die gleiche Führung und Förderung. Es gilt, die Zuwendung individuell anzupassen und mit dem einzelnen Kind oder Jugendlichen individuelle Abmachungen und Fördermassnahmen zu treffen.

4.5 Tragfähige Beziehungen

In Tagesstrukturen mit einer hohen pädagogischen Qualität werden Beziehungen bewusst gepflegt. Es herrscht ein offenes, wertschätzendes Klima. Der gegenseitig respektvolle Umgang ist selbstverständlich und wird bei allfälligen Konfliktbearbeitungen immer wieder eingefordert.

4.6 Konstruktive Zusammenarbeit mit und an der Schule

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden grundsätzlich durch die Schulleitung der jeweiligen Schuleinheit geführt. Einzelne Aufgaben werden gemäss den Zuständigkeiten durch die Fachperson Tagesstrukturen übernommen. Alle Beteiligte tragen dazu bei, dass eine konstruktive Zusammenarbeit möglich ist.

4.7 Gute Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

Als verlässliche Partner orientieren die Verantwortlichen der Tagesstrukturen die Erziehungsberechtigten der anvertrauten Kinder und Jugendlichen regelmässig über den Alltag, über allfällige Neuerungen oder Änderungen. Es wird konstruktiv kommuniziert. Wenn es eine spezielle Situation erfordert oder individuelle Fragen geklärt werden müssen, wird mit einzelnen Erziehungsberechtigten das Gespräch gesucht.

Der Daten- und Persönlichkeitsschutz muss gewährleistet sein.

5 Betriebliches Konzept

5.1 Aufgaben und Kompetenzen

Funktion	Aufgaben
Gemeinderat	- Bereitstellung der notwendigen Räume und Einrichtungen - Budgetieren der Finanzen - Festlegung der Tarife - Leistungsauftrag - Leistungsvereinbarung mit externer Organisation - Ausstellung Anstellungsvertrag des Betreuungspersonals
Bildungskommission	- Strategische Führung - Mitwirkung: Aufbau, Qualitätssicherung, Weiterentwicklung - Aufträge aus Gemeinderat, z.B. Vorbereitung von Tarifanpassungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung - Anträge an Gemeinderat
Schulleitung	- Operative Führung - Verantwortung Aufbau der Tagesstrukturen - Rekrutierung und Anstellung des Betreuungspersonals an der Schule - Organisation und Führung gemäss Konzept sicherstellen - Pädagogische, personelle, administrative Leitung - Bestimmung und Führung der Fachperson Tagesstrukturen
Fachperson Tagesstrukturen	- Anmeldeverfahren - Rekrutierung und Vermittlung der Betreuungsfamilien - Ausstellung der Betreuungsvereinbarung mit den Familien



	- Korrespondenz mit Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonal - Statistikführung
Lehrpersonen	- Anstellung im Einsatz im Betreuungselement I und in den Betreuungselementen III und IV (Hausaufgaben und Lernbegleitung)
Betreuungspersonal / Betreuungsfamilien	- Betreuung der Kinder - Begleitung und/oder Verpflegung im Rahmen des entsprechenden Betreuungselementes - Raum- und Animationsangebot
Gemeindebuchhaltung	- Lohnwesen - Inkasso - Mahnungen

5.2 Angebot

Die Gemeinde Hergiswil b. W. hat sich aufgrund der Bedarfsabklärung im Herbst 2025 für eine Mischung des Modell A und B entschieden. Folgende Elemente stehen bedarfsgerecht zur Verfügung:

	Beschreibung	Zeit	Tage	Bis 5 Lernende	Ab 5 Lernende
Element I	Morgenbetreuung	07.00 – 07.45	Mo, Mi, Fr	Betreuungsfamilien	
			Di, Do		Schule
Element II	Mittagesbetreuung	11.45 – 13.15	Mo, Mi, Fr	Betreuungsfamilien	
			Di, Do		Schule
Element III	Nachmittagsbetreuung 1. Hälfte	13.15 – 15.15	Mo, Mi, Fr	Betreuungsfamilien	
			Di, Do		Schule
Element IV	Nachmittagsbetreuung 2. Hälfte	15.15 – 18.00	Mo, Mi, Fr	Betreuungsfamilien	
			Di, Do		Schule
Element HA	Nur Hausaufgabenbegleitung, durch eine pädagogisch versierte Fachperson	15.10 – 16.10 16.15 – 17.15	Mo, Di, Do	Schule	Schule
Element Lernplatz	Einen Platz, um die HA zu machen, ohne Begleitung	Jederzeit, kostenlos	Mo-Do	--	--

Die angegebenen Zeiten können sich je nach Situation und Weg geringfügig verändern.

Betreuungselement I Morgenbetreuung, ab 07.00 bis ca. 07.45 Uhr

Ab ca. 07.00 Uhr werden Montag bis Freitag die von den Erziehungsberechtigten gebrachten Kinder bei den Betreuungsfamilien (oder bei grösserer Anzahl Anmeldungen in der Regel im Schulhaus) empfangen und bis ca. 07.45 Uhr von einer Betreuungsperson betreut. Dabei kann das mitgebrachte Frühstück eingenommen werden. Die Kinder nutzen diese Zeit individuell.

Betreuungselement II Mittagsbetreuung, Ruhezeit/Bewegungszeit, ca. 11.45 bis 13.15 Uhr



Vom Unterrichtsende am Vormittag bis zum Mittagessen machen sich die Lernenden zu ihrer Betreuungsfamilie auf bzw. Dienstag und Donnerstag beschäftigen sich die Kinder auf dem Schulareal. Zentral in diesem Zeitgefäss ist das gemeinsame Mittagessen. Dabei ist auf einen ruhigen Ablauf und das Einhalten von Regeln zu achten. In der Zeit nach dem Mittagessen und den notwendigen Aufräumarbeiten folgt eine betreute Spiel- und Bewegungszeit. Für die Kindergarten- und Unterstufenkinder gilt eine angemessene Ruhezeit. Anmeldung «Winterhalbjahr» November bis April: Mittagstisch bei Betreuungsfamilien oder grösserer Anzahl im Schulhaus Steinacher.

Pilotprojekt: Am Dienstag und Donnerstag findet das Angebot auf dem Schulhausareal statt.

Betreuungselement III Nachmittagsbetreuung 1, 13.15 bis 15.15 Uhr

Dieses Angebot steht Kindern offen, die während der ersten Nachmittaghälfte betreut werden müssen. Dabei können Hausaufgaben selbständig (wie zu Hause) gelöst werden. Die Begleitperson steht für Fragen zur Verfügung. Es werden auch Spiele und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten.

Pilotprojekt: Am Dienstag und Donnerstag findet das Angebot auf dem Schulhausareal statt.

Betreuungselement IV Nachmittagsbetreuung 2, 15.15 bis 18.00 Uhr

Dieses Angebot steht Kindern offen, die während der zweiten Nachmittaghälfte betreut werden müssen. Im Rahmen dieses Elements findet zuerst eine Zvieripause statt. Hausaufgaben können selbständig (wie zu Hause) gelöst werden. Die Begleitperson steht für Fragen zur Verfügung. Es werden auch Spiele und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten.

Pilotprojekt: Am Dienstag und Donnerstag findet das Angebot auf dem Schulhausareal statt.

Lernbegleitung bei Hausaufgaben

Die Lernbegleitung bei den Hausaufgaben ist grundsätzlich ein Teil des Betreuungselements III bzw. IV.

Dieses Element kann losgelöst von diesen beiden oben genannten Elementen in der Schule mit einer pädagogisch versierten Person umgesetzt sein. Die Hausaufgabenbegleitung dauert in der Regel eine Stunde (15.15-16.15 bzw. 16.15-17.15). Für Lernende, die Wartezeiten auf die Abfahrt des Schulbusses haben, ist dieses Angebot kostenlos.

Lernplatz

Für Lernende, die auf den Schulbus, eine Musikstunde oder auf eine Vereinstätigkeit warten, wird in den Schulhäusern, wenn möglich, ein Lernplatz angeboten. Diese Plätze sind nicht betreut, es wird eine Ansprechperson bestimmt.

Alle Elemente der Tagesstrukturen stehen allen Lernenden der Schule Hergiswil b. W. vom Kindergarten bis zur ISS an den offiziellen Schultagen inkl. Mittwochnachmittag zur Verfügung. Während der Schulferien wird keine Betreuung angeboten.

Die Bedürfnisse der Lernenden des 3. Zyklus für die einzelnen Betreuungselemente unterscheiden sich klar von jenen der Lernenden des 1. und 2. Zyklus. Lernende der Sekundarschule schätzen eine möglichst freie, selbstbestimmte Gestaltung ihrer Freizeit und vor allem auch einen weniger strukturierten Zugang zur Verpflegung bzw. selbstbestimmtere Formen der Mittagspause und der Art der Verpflegung. Die Lernenden schätzen einerseits nach der gemeinsamen Mahlzeit individuelle Rückzugsorte, aber andererseits auch Zeitgefässe für individuelles, teilweise begleitetes Lernen bzw. Zeit für Hausaufgaben. Es werden individuelle Abmachungen getroffen und die Begleitung auf das notwendige Minimum reduziert.



Der Transport vom Elternhaus zum Betreuungsangebot sowie zurück vom Betreuungsangebot zum Elternhaus ist analog zum Schulweg Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Der Transport zu einem anderen Schulhaus wird durch die Schule organisiert.

Die Nutzung der Betreuungsangebote ist freiwillig und kostenpflichtig.

5.3 Raumangebot

Für die Betreuungsfamilien reicht das Raumangebot, das zu Hause vorhanden ist.

Für das schulinterne Raumangebot gilt: Die Infrastruktur und die Betreuungsräume (Essraum, Raum für geführte und selbstgesteuerte Aktivitäten, Ruheraum, Aussenspielfeld, Bewegungsraum) entsprechen den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrages. Die Ausstattung ist den Aktivitäten angepasst und entspricht den geforderten Sicherheitsbestimmungen.

Die Betreuung bietet eine bis zwei Mahlzeiten an (Mittagessen/Zvieri). Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und kindergerechte Auswahl und Zubereitung geachtet.

Für das Pilotprojekt wird ein Raum im Areal des Schulhauses Steinacher zur Verfügung gestellt.

5.4 Betreuungspersonal

Betreuungsschlüssel

Es gilt folgender Betreuungsschlüssel:

1 – 10 Kinder	1 Person
11 – 25 Kinder	2 Personen
Ab 26 Kinder	3 Personen

Anstellungsbedingungen

Die Rekrutierung des Betreuungspersonals inklusive Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch die Fachperson Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Die Betreuungspersonen sind der Schulleitung bzw. der Fachperson Tagesstrukturen unterstellt. Das Betreuungspersonal für das Pilotprojekt wird von der Schulleitung angestellt und ist der Schulleitung unterstellt. Die Gemeinde legt den Stundenansatz fest. Die Mitarbeitenden der Betreuungseinrichtung unterliegen den Arbeitsbedingungen und dem Besoldungsreglement des Personals der Gemeinde Hergiswil b. W. Für die Lehrpersonen der Schule Hergiswil b. W. gelten die Arbeitsbedingungen des kantonalen Rechts für die öffentlichen Schulen der Gemeinden.

Lehrpersonen, welche im Schuldienst der Gemeinde sind, behalten ihre Besoldungseinreihung und -einstufung und werden von der Dienststelle Personal administriert. Eine Lektion entspricht 65 Arbeitsstunden in den Betreuungselementen. Die Schulleitung legt im Einzelfall die Höhe der Präsenzzeit fest.

Die Betreuungsfamilien werden durch die Fachperson Tagesstruktur gesucht und vermittelt. Das Betreuungspersonal an der Schule wird durch die Schulleitung gesucht. Gemeinde und Betreuungsfamilien/Betreuungspersonal an der Schule unterzeichnen eine schriftliche Vereinbarung. Diese gilt grundsätzlich für ein Schuljahr, kann aber auf Ende eines Semesters gegenseitig gekündigt werden. Für jedes Schuljahr wird die Vereinbarung neu ausgestellt.

Die Abrechnung der Betreuungsfamilien/Betreuungspersonal an der Schule erfolgt durch die Gemeindebuchhaltung in der Regel alle 3 Monate.



Die Schulleitung wird für die Führung der Angebote gemäss den Vorgaben des DVS entlastet. Die Personaladministration Schulleitung und Lehrpersonen erfolgt über die Dienststelle Personal des Finanzdepartementes.

Anforderungen Betreuungsfamilien/Betreuungspersonal

Die Fachperson Tagesstrukturen wählt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Betreuungsfamilien eigenständig aus. Bei der Auswahl wird darauf geachtet, dass die Tagesstrukturen gemäss den Anforderungen des Gesamtkonzeptes umgesetzt werden können.

Pilotprojekt: Die Fachperson Tagesstruktur wählt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Betreuungsperson eigenständig aus.

Zusammenarbeit mit Tagesfamilien-Organisationen

Wenn die Gemeinde einer regionalen Tagesfamilienorganisation angeschlossen ist und das Angebot einer Tagesfamilie in der Gemeinde bereits vorhanden ist, kann ein Kind auch dort betreut werden. Die Gemeinde vereinbart in diesem Fall mit der regionalen Tagesfamilienorganisation die organisatorischen und finanziellen Modalitäten dieser Betreuung.

5.5 Budget und Jahresrechnung

Das Budget und die Jahresrechnung orientieren sich an den kantonalen Vorgaben.

5.6 Aufnahmemodalitäten

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder mittels Anmeldeformulars im Juni für ein ganzes Schuljahr an. Nach der Bestätigung durch die Fachperson Tagesstrukturen ist die Anmeldung verbindlich und kann nur im Ausnahmefall vorzeitig auf das Ende eines Quartals aufgehoben werden.

Kurzfristige Anmeldungen während des Schuljahres kann die Fachperson Tagesstrukturen nach Rücksprache mit der Schulleitung bei ausreichendem Platzangebot bewilligen.

Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die Gemeindebuchhaltung ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen und die Tarifstufe festzulegen.

5.7 Kosten

Die Kosten für die Betreuungsangebote werden durch Beiträge der Gemeinde, des Kantons sowie durch Elternbeiträge getragen. Der Kostenteiler setzt sich aus ca. 25% Elternbeitrag, der Restbetrag teilen sich die Gemeinde und der Kanton zu je ca. 50% auf. Der Elternbeitrag ist abhängig vom steuerbaren Einkommen.

Die Tarife werden vom Gemeinderat Hergiswil b. W. festgelegt und periodisch geprüft. Die Anmeldung ist grundsätzlich für ein Schuljahr gültig. In begründeten Fällen (Stellenverlust eines Elternteils oder Wegzug aus der Gemeinde) ist eine schriftliche Kündigung (jeweils auf Quartalsende) möglich.

Die Tarife beziehen sich immer auf das angemeldete Element, unabhängig davon wie lange ein Kind in diesem Element verweilt, auch bei Abwesenheit des Kindes. Darüber hinaus gehende Abmachungen müssen die Betreuungs- und Kindsfamilien selber absprechen und entschädigen. Die Beiträge werden im Voraus gemäss Betreuungsvereinbarung von der zuständigen Stelle, in der



Regel alle 3 Monate, in Rechnung gestellt. Die Betreuung wird eingestellt, wenn anstehende Rechnungen nach einmaliger Mahnung nicht bezahlt werden. Die Präsenzzeiten werden durch die Betreuungsfamilien zu Statistikzwecken erfasst, durch die Kindsfamilien bestätigt und der Fachperson Tagesstrukturen übergeben.

5.8 Öffnungszeiten

Das Angebot besteht während den offiziellen Schultagen der Schule Hergiswil b. W. von Montag bis Freitag inklusive Mittwochnachmittag. Während der Ferienzeit der Schule Hergiswil b. W., sowie an Feiertagen (inkl. «Brückentage») finden grundsätzlich keine Angebote statt.

5.9 Versicherung und Haftung

Es gelten die gleichen Versicherungsbedingungen wie für die Schule. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung für die betreuten Kinder ist Angelegenheit der Erziehungsberechtigten.

Die Betreuungspersonen sind durch die Gemeinde Hergiswil b. W. gegen Unfall und Krankheit versichert. Alle Personen, welche durch die Gemeinde Hergiswil b. W. eine Anstellung haben, sind nach Lohnsumme durch die Gemeinde versichert.

5.10 Absenzen

Allfällige Absenzen haben die Erziehungsberechtigten der zuständigen Betreuungsperson zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsperson umgehend mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf.

5.11 Krankheit und Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Die Betreuungsperson ist zu benachrichtigen. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Die Betreuungsperson muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich informiert werden. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsperson berechtigt, den Schularzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

5.12 Disziplinarisches

In Konfliktsituationen gelten analog zum Unterricht das Konfliktmanagement der Schule Hergiswil b. W. und die Massnahmen und Verfahren nach Volksschulbildungsverordnung.

In den Betreuungszeiten gelten die Schulordnung, sowie situationsbezogene mündliche Anordnungen und Weisungen der Betreuungspersonen/des Personals.

Es gilt die Grundhaltung: Respekt und Anstand im Umgang mit den anderen Kindern und den Erwachsenen, Sorgfalt im Umgang mit Mobiliar und Material, Ordnung in den Räumlichkeiten.

Bei Schwierigkeiten suchen die Direktbetroffenen immer als Erstes das gemeinsame Gespräch.

Kinder können befristet oder dauerhaft ausgeschlossen werden:

- Wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden
- Bei Krankheit oder Unfall
- Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben
- Bei wiederholtem Fehlverhalten des Kindes
- Wenn die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.



Über den Ausschluss entscheidet die Schulleitung. Bei ungebührlichem Benehmen erfolgt eine Verwarnung, allenfalls ein zeitlich begrenztes Wegweisen (Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung). Wird ein gänztliches Wegweisen verfügt, erfolgt in diesem Fall keine Rückerstattung von Elternbeiträgen. Die obigen Regelungen gelten auch für die Angebote bei Tagesfamilien.

Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat Anspruch auf die vereinbarten Betreuungselemente, nicht aber zusätzlich auf die Unterrichtszeit.

6 Qualitätsmanagement

Aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen und der Pflichtenhefte werden die Betreuungselemente der Tagesstrukturen überwacht. Schulleitung, Fachperson Tagesstrukturen, Lehrpersonen, Betreuende und weitere Beteiligte arbeiten im Rahmen der Möglichkeiten miteinander.

Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur der Volksschule statt. Bei der Evaluation stehen folgende Fragen im Vordergrund:

Bedarfsplanung, -überprüfung und -entwicklung

- Einsatz von Finanzen

- Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten, der Kinder, der Betreuungspersonen

- Ziele erreichen

Das vorliegende Konzept Tagesstrukturen der Schule Hergiswil b. W. wurde von der Schulleitung vorbereitet und ersetzt das bestehende Konzept vom 1. August 2021. Die Bildungskommission hat dies anlässlich der Sitzung vom 1. April 2026 und der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 31.03.2026 eingesehen und für gut befunden.

Das Konzept tritt auf den 1. August 2026 in Kraft.

Präsidentin Bildungskommission

Patrizia Birrer

Co-Schulleitung

Yvonne Mehr/Alexandra Wieser

Zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident

Flurin Burkhalter

Der Gemeindeschreiber

Matthias Kunz

Hergiswil b. W., 11.05.2026